



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

ABFALLWIRTSCHAFT



Jahresabschluss 2017

Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft

Aufgestellt nach den Vorschriften des
Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis Seite:

1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2017	3
1.1 Vorwort	3
1.2 Gliederung des Jahresabschlusses	3
1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss	3
2. Ergebnisrechnung	3
2.1 Vorbemerkungen	3
2.2 Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	4
2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	4
2.3.1 Erträge	4
2.3.2 Aufwendungen	5
2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	5
3. Finanzrechnung	5
3.1 Vorbemerkungen	5
3.2 Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	6
3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung	7
4. Bilanz	8
4.1 Erläuterungen zur Bilanz	10
4.1.1 Aktiva	10
4.1.2 Passiva	14
5. Anhang zum Jahresabschluss	17
5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	17
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	18
5.4 Haftungsverhältnisse	18
5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss	18
5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	18
5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	18
5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	19
5.5.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	19
5.5.5 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	19
6. Anlagen zum Anhang	20
6.1 Anlagenübersicht	21
6.2 Forderungsübersicht	22
6.3 Schuldenübersicht	23
6.4 Rückstellungsübersicht	24
6.5 unterzeichnete Bilanz	25
6.6 Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	26

1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2017

1.1 Vorwort

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen – Doppik – verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. ab 01.11.2011 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Nds. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Ferner handelt es sich bei dem Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft um einen Benutzungsgebührenhaushalt nach § 5 Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. § 12 Niedersächsischem Abfallgesetz (NdsAbfG). Das Gebührenaufkommen soll insgesamt die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsgebot), jedoch nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsgebot (§ 5 Abs. 1 S. 2 NKAG)). Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis wird daher durch Entnahme bzw. Zuführung von/zur einheitlichen Bilanzposition „Sonderposten Gebührenaussgleich“ ausgeglichen. In den Folgejahren müssen fortlaufend die Ausgleichs der Bilanzposition über die Ergebnishaushalte erfolgen.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Der Haushalt des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft besteht aus einem Teilhaushalt. Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage berichtet. Die Anlage zum Anhang enthält die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht, eine komprimierte Darstellung der Bilanz zur Veröffentlichung.

1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss

Das Haushaltsjahr 2017 wurde mit einem vorläufigen Ergebnisses von **-943 T€** abgeschlossen. Durch Entnahme aus der Rücklage Sonderposten Gebührenaussgleich von 557 T€ (verfügbarer Restbetrag) konnte der Fehlbetrag auf **-386 T€** reduziert werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann aufgrund des Kostendeckungsgebotes grundsätzlich keinen Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausweisen, da dieser nach § 110 Absatz 7 NKomVG den Überschussrücklagen zugefügt/entnommen werden muss. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird dieser daher nach Ermittlung des Jahresergebnisses in entsprechender Höhe zugeführt/entnommen.

Die in der Gebührenaussgleichsrücklage verfügbaren Mittel per 31.12.2016 reichten nicht aus, um den notwendigen Ausgleich vorzunehmen. Für 2017 war bereits in der Haushaltsplanung ein Fehlbetrag erwartet worden. Der Fehlbetrag von **-386 T€** wurde daher auf neue Rechnung vorgetragen und muss in den Folgejahren ausgeglichen werden.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Vorbemerkungen

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen.

2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

2.3.1 Erträge:

Der Gebührenaussgleichsrücklage (**Auflösungserträge aus Sonderposten**) wurden zum **Ausgleich des negativen Jahresergebnisses 557 T€** (Restbetrag; 2016: 452 T€) entnommen.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **11,082 Mio. €** (2016 = 11,036 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen aus Behälterbenutzungsgebühren 10,797 Mio. € (10,805 Mio. €) und Annahmegebühren zusammen 271 T€ (2016 = 215 T€).

Wesentliche Positionen der **Privatrechtlichen Entgelte** von **1,453 Mio. €** (2016 = 1,409 Mio. €): Wertstoff Erlöse (1.128 T€), Kostenerstattungen der Dualen Systeme (191 T€) und Verkaufserlöse von Beistellsäcken an den Handel (87 T€).

Zinsen und ähnliche Erträge sind in Höhe von **11 T€** (2016 = 27 T€) zu verzeichnen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **45 T€** (2015 = 55 T€). Diese setzen sich aus Bußgeldern, Nebenforderungen, Überprüfungen von Niederschlagungen, und Reduzierung der Pauschalwertberichterstattung zusammen.

2.3.2 Aufwendungen:

Bei den **Personalaufwendungen** in Höhe von insgesamt **761 T€** (2016 = 685 T€) handelt es sich um die Aufwendungen für das aktive Personal.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen insgesamt **12,263 Mio. €** (2016 = 11,745 Mio. €), davon Thermische Verwertung: 5,9 Mio. € (incl. BgA).

Aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von **Abschreibungen** ergeben sich Aufwendungen in Höhe von **255 T€** (2016 = 206 T€). Wesentliche Positionen: Bauten 95 T€, Infrastrukturvermögen 71 T€, Technische Anlagen und Maschinen 34 T€. Die Abschreibungen auf das Finanzvermögen betragen **28 T€** (2016 = 45 T€). Hierbei handelt es sich um Niederschlagungen und Kleinbeträge.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** fallen insgesamt **4 T€** (2016 = 5 T€) an.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **399 T€** (2016: 316 T€) unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt: Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten 130 T€, Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 130 T€, Porto- und Versandkosten 74 T€ und Geschäftsaufwendungen 36 T€.

2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Rechnungsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von **91 T€** und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von **20 T€** entstanden.

3. Finanzrechnung

3.1 Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben.

Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet. In der Gesamtfinanzzrechnung wird dieses Ergebnis um den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergänzt und der Bestand der Zahlungsmittel zum Jahresende - und zu Vergleichszwecken der zum Jahresanfang angegeben.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

3.2 Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+) weniger (-)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1					-Euro-				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.901,00	100.000,00			100.000,00		100.000,00	100.000,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen					0,00		0,00		0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen					0,00		0,00		0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.013,189,46	10.857.400,00			10.857.400,00		10.857.400,00	11.183.053,96	325.653,96
5. privatrechtliche Entgelte	1.369.486,96	1.275.600,00			1.275.600,00		1.275.600,00	1.571.537,66	295.937,66
6. Kostenersatzungen und Kostenumlagen	9.858,55	5.000,00			5.000,00		5.000,00	55.959,21	50.959,21
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	47.444,14	35.000,00			35.000,00		35.000,00	18.977,43	-18.022,57
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00		0,00		0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	59.868,87	24.000,00			24.000,00		24.000,00	35.118,45	11.118,45
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.512.728,98	12.297.000,00	0,00	0,00	12.297.000,00	0,00	12.297.000,00	12.962.646,71	665.646,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11. Personalauszahlungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Versorgungsauszahlungen	685.405,77	739.100,00			739.100,00		739.100,00	760.614,12	21.514,12
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	11.871.893,85	12.787.200,00			12.787.200,00		12.787.200,00	12.316.273,09	-470.926,91
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.703,88	17.000,00			17.000,00		17.000,00	4.576,06	-12.423,94
15. Transferauszahlungen					0,00		0,00		0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	352.011,21	291.200,00			291.200,00		291.200,00	455.682,96	164.482,96
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.914.014,71	13.834.500,00	0,00	0,00	13.834.500,00	0,00	13.834.500,00	13.537.146,23	-297.353,77
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-401.285,73	-1.537.500,00	0,00	0,00	-1.537.500,00	0,00	-1.537.500,00	-574.499,52	963.000,48
(Zeile 10 abzüglich Zeile 17)									
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
20. Beiträge u. a. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen					0,00		0,00	10.351,00	10.351,00
22. Finanzvermögensanlagen					0,00		0,00		0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.351,00	10.351,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.487,70				0,00		0,00		0,00
26. Baumaßnahmen	709.773,33	670.000,00			670.000,00		670.000,00	183.858,80	-506.141,20
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.667,33	280.000,00			280.000,00		280.000,00	339.197,60	59.197,60
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0,00		0,00		0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen		250.000,00			250.000,00		250.000,00	98.633,47	-351.366,53
30. Sonstige Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	748.928,36	1.200.000,00	0,00	0,00	1.200.000,00	0,00	1.400.000,00	601.689,87	-796.310,13
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-746.928,36	-1.200.000,00	0,00	0,00	-1.200.000,00	0,00	-1.400.000,00	-591.338,87	808.661,13
(Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)		-1.200.000,00	0,00	0,00	-1.200.000,00	0,00	-1.400.000,00	-591.338,87	808.661,13
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-1.148.214,09	-2.737.500,00			-2.737.500,00		-2.937.500,00	-1.165.838,39	1.771.661,61
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-1.148.214,09	-2.737.500,00	0,00	0,00	-2.737.500,00	0,00	-2.937.500,00	-1.165.838,39	1.771.661,61

3.3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der **Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich durch um 666 T€ höhere Einzahlungen und um 297 T€ niedrigere Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz von -1.538 T€ auf -574 T€ verbessert.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von 602 T€ fallen ggü. der Haushaltsplanung um 598 T€ geringer aus; incl. Berücksichtigung des aus 2016 übertragenen Haushaltsrestes von 200 T€ um 798 T€ niedriger aus. Wesentliche Positionen: Erwerb von beweglichem Vermögen (339 T€), Baumaßnahmen (164 T€) und Investitionskostenzuschüsse (99 T€).

Im Ergebnis hat sich die Liquidität um ca. 1.166 T€ verringert (Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes ohne Berücksichtigung der unter 3.2. nicht erfassten haushaltsunwirksamen Aus- und Einzahlungen – Saldo +3 T€).

Hinweis: Veränderung durch Umgliederung Handvorschüsse ist nicht berücksichtigt.

4. Bilanz

		Schlussbilanz 31.12.2016 €	Schlussbilanz 31.12.2017 €	Anteil 31.12.2017
1	2	3	4	5
Aktiva				
1.	<u>Immatrielles Vermögen</u>	17.407,09	111.505,82	0,87%
1.1	Konzessionen			
1.2	Lizenzen	17.407,09	12.312,33	0,10%
1.3	Ähnliche Rechte			
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse		99.193,49	0,78%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen			
2.	<u>Sachvermögen</u>	3.752.844,99	3.854.755,80	30,16%
2.1	Unbebaute Grundstücke	224.602,46	224.602,46	1,76%
2.2	Bebaute Grundstücke	1.472.254,57	1.377.293,47	10,78%
2.3	Infrastrukturvermögen	1.646.040,33	1.581.331,47	12,37%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken			
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	141.135,24	142.764,54	1,12%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.806,95	482.681,68	3,78%
2.8	Vorräte	17.486,38	11.319,18	0,09%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.519,06	34.763,00	0,27%
3.	<u>Finanzvermögen</u>	479.344,28	306.930,41	2,40%
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2	Beteiligungen			
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung			
3.4	Ausleihungen			
3.5	Wertpapiere			
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	190.738,69	84.121,17	0,66%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen			
3.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	288.605,59	222.809,24	1,74%
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände			
4.	<u>Liquide Mittel</u>	9.666.081,82	8.502.513,14	66,53%
5.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	3.426,98	3.673,11	0,03%
Summe Aktiva		13.919.105,16	12.779.378,28	100,00%

		Schlussbilanz 31.12.2016 €	Schlussbilanz 31.12.2017 €	Anteil 31.12.2017
1	2	3	4	5
Passiva				
1.	<u>Nettoposition</u>	<u>1.068.232,63</u>	<u>125.231,73</u>	<u>0,98%</u>
1.1	Basis-Reinvermögen	511.291,88	511.291,88	3,99%
1.1.1	Reinvermögen	511.291,88	511.291,88	3,99%
	dav. Zuschüsse für Grundstücke			
	Sollfehlbetrag aus kamerale Abschluss als			
1.1.2	Minusbetrag			
1.2	<u>Rücklagen</u>			
	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen			
1.2.1	Ergebnisses			
	Rücklagen aus Überschüssen des			
1.2.2	außerordentlichen Ergebnisses			
	Rücklagen aus Inv.-Zuwend. f. n. abnutzb.			
1.2.3	Vermö.			
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.5	Sonstige Rücklagen			
1.3	<u>Jahresergebnis</u>		-386.060,15	-3,01%
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren			
1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag		-386.060,15	-3,01%
1.4	<u>Sonderposten</u>	<u>556.940,75</u>		
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse			
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte			
1.4.3	Gebührenausschleich	556.940,75		
1.4.4	Bewertungsausgleich			
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
1.4.6	Sonstige Sonderposten			
2.	<u>Schulden</u>	<u>1.359.999,65</u>	<u>1.247.184,60</u>	<u>9,73%</u>
2.1	<u>Geldschulden</u>			
2.1.1	Anleihen			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1.3	Liquiditätskredite			
2.1.4	Sonstige Geldschulden			
	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen			
2.2	<u>Rechtsgeschäften</u>			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
2.3	<u>Leistungen</u>	<u>1.333.752,17</u>	<u>1.221.378,61</u>	<u>9,52%</u>
2.4	<u>Transferverbindlichkeiten</u>		<u>3.517,79</u>	<u>0,03%</u>
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und			
2.4.2	Zuschüssen für laufende Zwecke			
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen			
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und			
2.4.5	Zuschüssen für Investitionen		3.517,79	0,03%
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten			
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten			

		Schlussbilanz 31.12.2016 €	Schlussbilanz 31.12.2017 €	Anteil 31.12.2017
1	2	3	4	5
Passiva				
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.497,07	22.288,20	0,17%
2.5.1	Durchlaufende Posten	6.497,07		
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	6.497,07		
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer			
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten			
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer			
2.5.3	Empfangene Anzahlungen			
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.750,41	22.288,20	0,17%
3.	<u>Rückstellungen</u>	<u>11.490.872,88</u>	<u>11.406.961,95</u>	<u>89,26%</u>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
3.2	Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen			
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			
3.4	Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	11.485.572,88	11.399.361,95	89,20%
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten			
3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.			
3.7	Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren			
3.8	Andere Rückstellungen	5.300,00	7.600,00	0,06%
4.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>			
		13.919.105,16	12.779.378,28	100,00%

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell):
ca..2.511.986,05 €

Haushaltsreste: 347.848,74 €

4.1 Erläuterungen zur Bilanz

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2016 mit angegeben.

4.1.1 Aktiva

Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen 12.312,33 €

(31.12.2016: 17.407,09 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 KomHKVO ein Aktivierungsverbot. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Beschaffungen im Wert von 0,00 € durchgeführt. Die Abschreibungen betrugen 5.094,76 €.

Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen 99.193,49 €
(31.12.2016: 0,00 €)

In 2017 wurden Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen für die gemeindlichen Grünsammelplätze in Höhe von 102.151,26 € geleistet. Die Abschreibungen betrugen 2.957,77 €.

Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen

Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke 224.602,46 €

(31.12.2016: 224.602,46 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Ackerland	81.317,67 €
Wald und Forsten	143.284,79 €
Gesamt	224.602,46 €

Die Abschreibungen betrugen 0,00 €.

Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke 1.377.293,47 €

(31.12.2016: 1.472.254,57 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebauten Grundstücke erfasst. In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerten belasteten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit (Stand 31.12.2017) angegeben:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Kompostierungsanlage, Lagerplatz (Grundstück)	116.964,63 €
Sandlager/Regenrückhaltebecken (Grundstück)	87.732,23 €
Umschlaganlage (Einrichtung)	438.720,39 €
Halle Helvesiek (Einrichtung)	410.078,94 €
Kompostierungsanlage Karlshöfen	
Grundstück	88.019,19 €
Eingangsgebäude (Einrichtung)	235.778,09 €
Summe:	1.377.293,47 €

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 1.084.577,42 € und auf den Grund und Boden 292.716,05 €.

Zugänge: 0,00 €
Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 94.961,10 €

Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen: 1.581.331,47 €

(31.12.2016: 1.646.040,33 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kompostierungsanlage Helvesiek	1.338.214,84 €
Waagen Entsorgungsanlage Helvesiek	243.116,63 €
Gesamt	1.581.331,47 €

Zugänge: 5.935,54 €
Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 70.644,40 €

Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge 142.764,54 €

(31.12.2016: 141.135,24 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzuganlagen bilden.

In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerte belasteten Gegenstände zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit (Stand 31.12.2017) angegeben:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
2 Radlader	52.121,98 €
Entsorgungsanlage Seedorf	
Problemstoffsammelstelle	65.530,78 €
Fahrzeug (Pickup)	25.111,78 €
Summe:	142.764,54 €

Zugänge: 38.675,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 37.045,70 €

Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung/Betriebsvorrichtungen 482.681,68 €

(31.12.2016: 226.806,95 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, wie zum Beispiel Personalcomputer und Drucker, das Büromobiliar, die Kopierer und Telefonanlagen und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer, die bis 2016 in Sammelposten zu aktivieren waren und pauschal über fünf Jahre abzuschreiben waren, sind ebenfalls dieser Position zugeordnet. Mit der KomHKVO wurden seit 2017 die Sammelposten abgeschafft.

Die Abgrenzung zwischen den Bilanzpositionen ist fließend und vor dem Hintergrund des Betriebszwecks von der konkreten Nutzung der Vermögensgegenstände im Einzelfall abhängig. Ab 2016 werden unter dieser Position auch Betriebsvorrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen alle Vorrichtungen, mit denen die kommunale Aufgabe Abfallwirtschaft unmittelbar betrieben wird.

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Betriebsvorrichtungen	
Oberflächentwässerung Kompostierungsfläche	16.540,89 €
Beleuchtung Kompostierungsfläche	11.523,30 €
Waagen/Waagenautomaten	144.864,58 €
Beleuchtung Waagenbereich	9.598,18 €
Lautsprechanlage	2.965,78 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
AWR Werbeschild	1.289,22 €
66 Deckelcontainer	283.443,25 €
Videoüberwachungsanlage	2.406,64 €
Ausstattung Zeko-Betriebsgebäude	6.071,12 €
Gasmessgerät	1.130,50 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	2.848,22 €
Summe:	482.681,68 €

Zugänge: 300.522,60 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 44.647,87 €

Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte 11.319,18 €

(31.12.2016: 17.486,38 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Abfallwirtschaft sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen Bestände an Betriebsstoffen (Kraftstoffe, Sickerwasserreinigungsmittel), Waren (Beistellsäcke, Abfallbehälter) und sonstige Vorräte (Wochenendhausabfallsäcke).

Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach den Preisen, der zuletzt eingetroffenen Lieferungen.

Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 34.763,00 €

(31.12.2016: 24.519,06 €)

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Folgende Anlagen befanden sich zum Stichtag im Bau:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Betriebsgebäude	34.763,00 €
Summe:	34.763,00 €

Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen 306.930,41 €

(31.12.2016: 479.344,28 €)

3.6.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	84.121,17 €
3.8.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	222.809,24 €
	Summe:	306.930,41 €

Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen 306.930,41 €

(31.12.2016: 479.344,28 €)

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Sonstige Privatrechtlichen Forderungen** differenziert. Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren. Unter **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistung, Mieten, Pachten und Handvorschüsse.

Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel 8.502.513,14 €

(31.12.2016: 9.666.081,82 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Abfallwirtschaft ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken	8.502.513,14 €
Summe:	8.502.513,14 €

Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung 3.673,11 €

(31.12.2016: 3.426,98 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung den Jahren 2018 ff. zuzuordnen sind. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

PKS Einzelsignaturkarten	91,51
Lizenzgebühr App Windows Phone	123,95
Lizenzgebühr Internet	2.469,25
Lizenzgebühr Termine	8,92
Fortbildung	345,10
Zeitschrift	634,38
Summe:	3.673,11 €

4.1.2 Passiva**Zu Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen 511.291,88 €**

(31.12.2016: 511.291,88 €)

Hierbei handelt es sich um das durch den allgemeinen Landkreishaushalt zur Verfügung gestellte Eigenkapital.

Zu Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis -386.060,15 €

(31.12.2016: 0,00 €)

Ausgewiesen wird der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung, der nicht über die Bilanzposition 1.4 Sonderposten Gebührenausschlag gedeckt werden kann. Für 2017 war bereits in der Haushalts-

planung ein Fehlbetrag erwartet worden. Der Fehlbetrag von -386 T€ wurde daher auf neue Rechnung vorgetragen und muss in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Bestand	0,00 €
Jahresergebnis	-386.060,15 €
Summe:	-386.060,15 €

Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten Gebührenaussgleich 0,00 €

(31.12.2016: 556.940,75 €)

Der Betrieb Abfallwirtschaft besteht ausschließlich aus einem Gebührenhaushalt. Nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit dem Nds. Abfallgesetz und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz müssen Gebührenüberschüsse bzw. Defizite (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) in den Gebührenhaushalt zurückgeführt werden.

Bestand	556.940,75 €
Entnahme Jahresergebnis	-556.940,75 €
Summe:	0,00 €

Zu Bilanzposition 2: Schulden 1.247.184,60 €

(31.12.2016: 1.359.999,65 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten. Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Einen Überblick über die Schulden des Landkreises gibt folgende Aufstellung:

2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.221.378,61 €
2.4. Transferverbindlichkeiten	3.517,79 €
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20 €
Summe:	1.247.184,60 €

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten aus vorhandenen Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen 11.406.961,95 €

(31.12.2016: 11.490.872,88 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien	11.399.361,95 €
3.8. Andere Rückstellungen	7.600,00 €
Summe:	11.406.961,95 €

Zu Bilanzposition 3.4:**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien****11.399.361,95 €**

(31.12.2016: 11.485.572,88 €)

Unter der Position werden folgende Rückstellungen geführt:

Deponie Helvesiek	11.399.361,95 €
Summe:	11.399.361,95 €

Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen 7.600,00 €

(31.12.2016: 5.300,00 €)

Hierunter sind die erwarteten Prüfungskosten 2016/2017 für die Jahresabschlüsse des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und der Stadtreinigung Hamburg (Thermische Verwertung) erfasst.

Prüfungskosten	7.600,00 €
Summe:	7.600,00 €

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft hat zum 01.01.2011 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik - aufgestellt nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen - umgestellt. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planansätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 56 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2011 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung insbesondere zur Berücksichtigung der Finanzrechnung nicht vorgenommen. Vorgaben des Niedersächsischen Innenministeriums zur Ermittlung und zur Verbuchung der zu aktivierenden Eigenleistungen sind angekündigt, stehen aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde insofern auch kein Gebrauch gemacht.

Die auf den 01.01.2011 im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden seitdem um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Abnutzbare Anlagegüter werden linear über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ausnahmen:

1. Neubau Halle Helvesiek: Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren, statt gemäß der o. g. Abschreibungstabelle mit 50 Jahren (Hallenbauten, teilmassiv). Begründung: Die Nutzbarkeit für abfallwirtschaftliche Zwecke ist ständigen rechtlichen Änderungen unterworfen.
2. Problemstoffsammelstelle Entsorgungsanlage Seedorf. Die Abschreibung erfolgt über den Vertragszeitraum von ca. 9,6 Jahren, statt der o. g. Abschreibungstabelle mit 13 Jahren (Container). Begründung: Nutzungsdauer entsprechend der Laufzeit des Dienstleistungsvertrages; Entsorgungsanlage Seedorf befindet sich im Eigentum des Betreibers.
3. Regenwasserkanal Kompostierungsfläche Entsorgungsanlage Helvesiek: Es handelt sich um eine Zuleitung zum Regenrückhaltebecken. Die Abschreibungsdauer wurde analog gewählt – 35 Jahre.

Der Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist gering.

Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert waren bei den Vermögensgegenständen nicht erforderlich.

Die beweglichen Vermögensgegenstände im Einzelwert von 150 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer die bis Ende 2016 angeschafft wurden, wurden entsprechend § 49 KomHKVO als Sammelposten aktiviert und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Das Wahlrecht nach § 48 KomHKVO zur Bildung von Festwerten für Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, wurde wie auch das Wahlrecht zur Gruppenbewertung von gleichartigen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Die über eine körperliche Bestandsaufnahme erfassten Bestände des Vorratsvermögens wurden mit den Preisen der zuletzt eingetroffenen Lieferungen bewertet.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge – nach heutigem Erkenntnisstand - in ausreichendem Maß getroffen.

5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

(§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

Wesentliche außerordentliche Erträge: Keine bedeutsamen Positionen

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen: Keine bedeutsamen Positionen

5.4 Haftungsverhältnisse

(§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts

Nach § 128 Absatz 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 386 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Dieser Fehlbetrag konnte mangels Verfügbarkeit nicht der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen werden. Die Refinanzierung erfolgt planmäßig in den Folgejahren.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.

5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage oder der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises bedeutsamen Vorgänge bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorgefallen.

5.5.4. Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken

Dienstleistungsvertrag Thermische Verwertung

Es besteht eine jährliche Liefer- und Zahlungsverpflichtung für 30.000 Mg unabhängig davon, ob diese Menge auch tatsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsteht. Zahlbetrag 2017: ca. 5,9 Mio. €.

Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. € (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung bis bis 2017 jährlich ein Betrag von 400.000 € und ab 2018 von 800.000 €, zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Sonstiges:

Das Grundstück der zentralen Kompostierungsanlage, Gnarrenburg-Karlshöfen wird seit 01.04.2017 zunächst nicht mehr für die Kompostierung genutzt. Eine Teilfläche des Grundstückes wird seit diesem Zeitpunkt als Sammelplatz für Grünabfälle und zur Möglichkeit des Umschlages verwendet.

5.5.5 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO sind die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen zu erläutern. Mit dem Jahresabschluss sollen folgende Ermächtigung als Haushaltsrest übertragen werden:

Investitionskostenzuschüsse Grünsammelplätze	:	347.848,74 €
Begründung: Maßnahmen noch nicht abgerechnet		

6. Anlagen zum Anhang

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 6.1. werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Forderungsübersicht unter 6.2. werden die Forderungen mit den Restlaufzeiten angegeben mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren, um Beurteilungen zur Liquiditätslage zu ermöglichen.

In der Schuldenübersicht unter 6.3. werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 6.4 werden die gebildeten Rückstellungen mit den erfolgten Mittelbewegungen sowie den Rückstellungsbeständen dargestellt.

Nachrichtlich sind nach dem Muster des Landes eine unterzeichnete Bilanz (6.5) und eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Absatz 1 Satz 2 KomHKVO) unter 6.6 angefügt.

6.1 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31.12.2017

Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2017 -Euro-	Zugänge in 2017 -Euro-	Abgänge in 2017 -Euro-	Umbuchungen in 2017 +/- -Euro-	Stand am 31.12.2017 -Euro-	6	Stand am 01.01.2017 -Euro-	Zugänge in 2017 + -Euro-	Abgänge in 2017 -Euro-	Umbuchungen in 2017 +/- -Euro-	Stand am 31.12.2017 -Euro-	11	31.12.2016 -Euro-	12	13		
	2	3	4	5	6		7	8	9	10							
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	107.181,39	102.151,26	0,00	0,00	0,00	209.332,65	-89.774,30	-8.052,53	0,00	0,00	-97.826,83	17.407,09	111.505,82				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	66.572,26	0,00	0,00	0,00	66.572,26	66.572,26	-49.165,17	-5.094,76	0,00	0,00	-54.259,93	17.407,09	12.312,33				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	39.367,93	102.151,26	0,00	0,00	141.519,19	141.519,19	-39.367,93	-2.957,77	0,00	0,00	-42.325,70	0,00	99.193,49				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	1.241,20	0,00	0,00	0,00	1.241,20	1.241,20	-1.241,20	0,00	0,00	0,00	-1.241,20	0,00	0,00				
	12.599.023,99	355.377,08	-850.453,11	0,00	12.103.947,96	12.103.947,96	-8.863.665,38	-247.299,07	850.453,11	0,00	-8.260.511,34	3.735.358,61	3.843.436,62				
	224.602,46	0,00	0,00	0,00	224.602,46	224.602,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.602,46	224.602,46				
	7.790.589,35	0,00	-717.007,33	0,00	7.073.582,02	7.073.582,02	-6.318.334,78	-94.961,10	717.007,33	0,00	-5.696.288,55	1.472.254,57	1.377.293,47				
1.708.171,17	5.935,54	0,00	0,00	1.714.106,71	1.714.106,71	-62.130,84	-70.644,40	0,00	0,00	-132.775,24	1.646.040,33	1.581.331,47					
338.908,23	0,00	-89.570,32	0,00	249.337,91	249.337,91	-338.908,23	0,00	89.570,32	0,00	-249.337,91	0,00	0,00					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.154.557,66	38.675,00	-29.743,89	0,00	2.163.488,77	2.163.488,77	-2.013.422,42	-37.045,70	29.743,89	0,00	-2.020.724,23	141.135,24	142.764,54					
357.676,06	300.522,60	-14.131,57	0,00	644.067,09	644.067,09	-130.869,11	-44.647,87	14.131,57	0,00	-161.385,41	226.806,95	482.681,68					
24.519,06	10.243,94	0,00	0,00	34.763,00	34.763,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.519,06	34.763,00					
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Insgesamt	12.706.205,38	457.528,34	-850.453,11	0,00	12.313.280,61	12.313.280,61	-8.953.439,68	-255.351,60	850.453,11	0,00	-8.356.338,17	3.752.765,70	3.954.942,44				

Forderungsübersicht zum 31.12.2017

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro- 6	Mehr (+)/ Weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1						
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	84.121,17	84.121,17			190.738,69	-106.617,52
2. Forderungen aus Transferleistungen						
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	222.809,24	222.809,24			288.605,59	-65.796,35
Summe aller Forderungen	306.930,41	306.930,41			479.344,28	-172.413,87

Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)**Abfallwirtschaft**

Stichtag: 31.12.17

Gemeinde: 01 Abfallwirtschaft LK Rotenburg

Basis: Sachkonten

Stand: 16.08.18, 15:59:39 (letzter Sachposten: 2446614)

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Kreditoren für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.221.378,61	1.221.378,61	0,00	0,00	1.333.752,17	-112.373,56
4. Transferverbindlichkeiten	3.517,79	3.517,79	0,00	0,00	0,00	3.517,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20	22.288,20	0,00	0,00	26.247,48	-3.959,28
Summe	1.247.184,60	1.247.184,60	0,00	0,00	1.359.999,65	-112.815,05

nachrichtlich:

Verbindlichkeitensammelkonto**manuelle Ausbuchungen****Saldo**

Rückstellungsübersicht 2017

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.1 Pensionsrückstellungen			0,00	0,00		+/-0
1.2 Beihilferückstellungen			0,00	0,00		+/-0
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00			0,00		+/-0
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00			0,00		+/-0
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien *)	11.399.361,95	400.000,00	486.210,93	0,00	11.485.572,88	-86.210,93
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00				
8. andere Rückstellungen	7.600,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
Summe aller Rückstellungen	11.406.961,95	406.600,00	490.510,93	0,00	11.490.872,88	+2.300,00
						-83.910,93

*) Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

2.511.986,05 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	17.407,09	111.505,82	1. Nettoposition	1.068.232,63	125.231,73
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	17.407,09	12.312,33	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	511.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse		99.193,49	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	3.752.844,99	3.854.755,80	1.2.3 ⁴⁾		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.472.254,57	1.377.293,47	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.646.040,33	1.581.331,47	1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		-386.060,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	141.135,24	142.764,54	1.4 Sonderposten ¹⁾	556.940,75	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	226.806,95	482.681,68	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	17.486,38	11.319,18	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.519,06	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	556.940,75	0,00
3. Finanzvermögen ¹⁾	479.344,28	306.930,41	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonder-posten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden	1.359.999,65	1.247.184,60
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	190.738,69	84.121,17	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	288.605,59	222.809,24	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
3.9 sonstige Vermögensgegenstände			2.2 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	1.333.752,17	1.221.378,61
4. Liquide Mittel	9.666.081,82	8.502.513,14	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.426,98	3.673,11	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		3.517,79
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	26.247,48	22.288,20
			2.5.1 Durchlaufende Posten	6.497,07	
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.750,41	22.288,20
			3. Rückstellungen ¹⁾	11.490.872,88	11.406.981,95
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	11.485.572,88	11.399.361,95
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	5.300,00	7.600,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro- 13.919.105,16	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro- 12.779.378,28	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro- 13.919.105,16	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro- 12.779.378,28

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

ca. 2.511.986,05 €
347.848,74 €

Haushaltsreste

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2018

Holtermann
 (Holtermann)
 (Dipl.-Betriebswirt)

Veröffentlichung der Bilanz Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	17.407,09	111.505,82	1. Nettoposition	1.068.232,63	125.231,73
2. Sachvermögen	3.752.844,99	3.854.755,80	1.1 Basis-Reinvermögen	511.291,88	511.291,88
3. Finanzvermögen	479.344,28	306.930,41	1.2 Rücklagen		
			1.3 Jahresergebnis		-386.060,15
4. Liquide Mittel	9.666.081,82	8.502.513,14	1.4 Sonderposten	556.940,75	0,00
			2. Schulden	1.359.999,65	1.247.184,60
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)		
			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.333.752,17	1.221.378,61
			2.4 Transferverbindlichkeiten	26.247,48	3.517,79
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		22.288,20
			3. Rückstellungen	11.490.872,88	11.406.961,95
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	13.919.105,16	12.779.378,28	Bilanzsumme	13.919.105,16	12.779.378,28

